



# Marktgemeinde Kirchbach

A-9632 Kirchbach - Bezirk Hermagor - Kärnten

E-Mail: [kirchbach@ktn.gde.at](mailto:kirchbach@ktn.gde.at) – homepage: [www.kirchbach-kaernten.at](http://www.kirchbach-kaernten.at) - DVR 0016161

Zahl: 031-2 / Aufhebung Aufschließungsgebiet / 2024

Kirchbach, 26. Februar 2024

**Betr.:** Änderung des Flächenwidmungsplans  
der Marktgemeinde Kirchbach

## **KUNDMACHUNG**

Die Marktgemeinde Kirchbach beabsichtigt aufgrund des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021, LGBl Nr. 59/2021, und aufgrund dessen das Bauabsicht besteht, nachstehende Anregung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes in Beratung zu ziehen:

**Aufhebung einer Teilfläche vom Bauland – Dorfgebiet – Aufschließungsgebiet mit der Nummer A08, in der KG 75109 Reisach:**

Freigabe einer Teilfläche des als Bauland-Dorfgebiet-Aufschließungsgebiet gewidmeten Grundstückes 2900, im Ausmaß von ca. 1.400 m<sup>2</sup>.

Gemäß den Bestimmungen des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, K-ROG 2021, werden die beabsichtigten Änderungen des Flächenwidmungsplanes, in der Zeit vom

**27. Februar 2024 bis 29. März 2024**

kundgemacht.

In den Lageplan kann während des Parteienverkehrs bzw. nach telefonischer Vereinbarung (im Bauamt) Einsicht genommen werden.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist, schriftlich Einwendungen gegen die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes bei der Marktgemeinde Kirchbach einzubringen.

Die während der Auflagefrist bei der Marktgemeinde Kirchbach eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:

Markus Salcher

